



# Gemeindeversammlung Hellsau

---

## Protokoll

### der ordentlichen Gemeindeversammlung

|                               |                                                                                                                       |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Datum                         | 26.11.2024                                                                                                            |
| Zeit                          | von 19:30 bis 20:10 Uhr                                                                                               |
| Ort                           | Schulhaus Hellsau, Hellsau                                                                                            |
| Vorsitz:                      | Beatrice Schelling, Gemeindepräsidentin                                                                               |
| Protokoll:                    | Lisa Iff, Gemeindeschreiberin                                                                                         |
| Stimmenzähler:                | Auf Antrag des Vorsitzenden ernannt die Versammlung als Stimmenzähler:<br>Siegenthaler Roger                          |
| Gäste                         | Sitter Thomas, Finanzverwalter<br>Iff Lisa, Gemeindeschreiberin                                                       |
| Stimmberechtigt:              | Anzahl stimmberechtigte Männer 71<br>Anzahl stimmberechtigte Frauen 78<br><b>Total Stimmberechtigte 149</b>           |
| Anwesende<br>Stimmberechtigte | 14 (9.39%)                                                                                                            |
| Publikation:                  | Anzeiger Kirchberg Nr. 43 vom 24. Oktober 2024 sowie durch<br>Bekanntmachung mit der Botschaft in alle Haushaltungen. |

### Traktandenliste

1. Budget 2025; Beratung und Beschlussfassung; Kenntnisnahme Finanzplan 2024 - 2029
2. Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE), Statutenänderung; Genehmigung
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung vom 11.06.2024 lag 10 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll anschliessend.

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Hellsau öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen, resp. bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Versammlung mit schriftlich begründeter Beschwerde beim Regierungsstatthalter, Verwaltungskreis Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, angefochten werden (Art. 60ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege). Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Die Abänderung in der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt.

**Traktandum 1**

**8.101. Finanzplanung**

**Budget 2025; Beratung und Beschlussfassung; Kenntnisnahme Finanzplan 2024 - 2029**

*Referenten: Schelling Beatrice / Sitter Thomas*

**Sachverhalt**

Auf Basis unveränderter Steueranlagen (Gemeindesteuer, Liegenschaftssteuer) und unverändertem Ansatz bei der Feuerwehersatzabgabe unterbreitet der Gemeinderat für das Jahr 2025 folgendes Budget:

|                        |                                                               |            |                  |
|------------------------|---------------------------------------------------------------|------------|------------------|
| <b>Erfolgsrechnung</b> | Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>                                 | Fr.        | 887'850.00       |
|                        | Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>                                  | Fr.        | 843'750.00       |
|                        | Aufwandüberschuss                                             | Fr.        | 44'100.00        |
| davon                  | Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>                           | Fr.        | 785'800.00       |
|                        | Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>                            | Fr.        | 762'450.00       |
|                        | <b>Aufwandüberschuss</b>                                      | <b>Fr.</b> | <b>23'350.00</b> |
|                        | Aufwand <b>Spezialfinanzierung Abwasser</b>                   | Fr.        | 76'400.00        |
|                        | Ertrag <b>Spezialfinanzierung Abwasser</b>                    | Fr.        | 55'950.00        |
|                        | Aufwandüberschuss                                             | Fr.        | 20'450.00        |
|                        | Aufwand <b>Spezialfinanzierung Abfall</b>                     | Fr.        | 12'300.00        |
|                        | Ertrag <b>Spezialfinanzierung Abfall</b>                      | Fr.        | 13'950.00        |
|                        | Ertragsüberschuss                                             | Fr.        | 1'650.00         |
|                        | Aufwand <b>Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen</b> | Fr.        | 13'350.00        |
|                        | Ertrag <b>Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen</b>  | Fr.        | 11'400.00        |
|                        | Ertragsüberschuss                                             | Fr.        | 1'950.00         |

Die Eckdaten des Budgets wurden in der Botschaft November 2024 vorgestellt. Gemeindepräsidentin Schelling Beatrice verweist auf diese Botschaft und Finanzverwalter Sitter Thomas erläutert folgendes:

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Hellsau weist in der Erfolgsrechnung (Gesamthaushalt) einen Aufwandüberschuss von Fr. 44'100.00 aus. Gegenüber dem Budget 2024 (Aufwandüberschuss Fr. 64'45.00) ist dies eine Besserstellung von Fr. 20'350.00.

Für den Allgemeinen Haushalt (Steuerfinanziert) wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 23'350.00 budgetiert. Dies ist gegenüber dem Budget 2024 (Aufwandüberschuss Fr. 72'600.00) eine Besserstellung von Fr. 49'250.00. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) ist per 01.01.2024 mit Fr. 801'164.46 bilanziert. Der Aufwandüberschuss des Budgets 2025 kann problemlos mit dem bilanzierten Bilanzüberschuss gedeckt werden.

**Aufwand der Erfolgsrechnung**

Im Vergleich zum Budget 2024 ergeben sich in der Erfolgsrechnung des Budgets 2025 nicht viele Änderungen, Abweichungen. Die wesentlichsten beziehen sich auf den Bereich Bildung und Soziale Sicherheit.

#### Bildung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Vorjahr Fr. 25'700.00 tiefer. Die Entschädigungen vom Kanton Bern (Lehrerbesoldungskosten) sind insgesamt Fr. 25'000.00 höher budgetiert.

#### Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand ist um Fr. 13'600.00 höher als im Vorjahr. Die Anteile an den Lastenausgleich AHV/IV sind Fr. 5'200.00 höher und auch die Anteile an den Lastenausgleich Sozialhilfe sind Fr. 11'000.00 höher budgetiert.

#### Beiträge an den Kanton Bern – Lastenausgleich

Die budgetierten Beiträge für den Lastenausgleich belaufen sich für das Jahr 2025 auf insgesamt Fr. 232'400.00 (Vorjahr Fr. 216'200.00). Die Gemeindeanteile werden gestützt auf die Finanzplanungshilfe der Kantonalen Finanzdirektion berechnet.

#### Erfolgsrechnung, Ertrag

Bereich Gemeindesteuern

Gegenüber dem Budget 2024 sind die Nettoerträge um insgesamt Fr. 72'400.00 höher budgetiert. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2023 sind die Erträge jedoch um Fr. 17'359.30 tiefer budgetiert.

#### Beiträge vom Kanton Bern - Finanzausgleich

Die Erträge aus dem Finanzausgleich sind im Vergleich zum Budget 2024 um Fr. 42'500.00 tiefer budgetiert. Für das Jahr 2025 kann kein Betrag mehr für die Mindestausstattung budgetiert werden. Dies bedeutet einen Minderertrag von Fr. 22'600.00. Auch der Beitrag des Disparitätenabbaus ist tiefer (Fr. 20'100.00) gegenüber dem Budget 2024. Diese Berechnungen werden mit der Finanzplanungshilfe der Kantonalen Finanzdirektion vorgenommen.

#### Investitionen

Für das Jahr 2025 sind folgende Investitionen geplant:

- Gemeindestrassen; Buchrainstrasse, Teerung
- Abwasserentsorgung; Umsetzung GEP (Generelle Entwässerungsplanung) Massnahmen

#### Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind gebührenfinanzierte Aufgabenbereiche. Dabei besteht zwischen der erbrachten Leistung und den bezahlten Gebühren ein direkter Zusammenhang. Sie bedürfen einer rechtlichen Grundlage.

#### Spezialfinanzierung Abwasser

|                                       | Budget 2025       | Budget 2024   |
|---------------------------------------|-------------------|---------------|
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> | <b>-20'450.00</b> | <b>-50.00</b> |

In den nächsten Jahren wird die Umsetzung der verschiedenen GEP (Generelle Entwässerungsplanung) Massnahmen die Spezialfinanzierung Abwasser belasten. Für das Jahr 2025 wird ein Aufwandüberschuss budgetiert. Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 20'450.00 kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.

#### Spezialfinanzierung Abfall

|                                       | Budget 2025     | Budget 2024      |
|---------------------------------------|-----------------|------------------|
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> | <b>1'650.00</b> | <b>-1'850.00</b> |

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Grundgebühren der Abfallentsorgung per 01.01.2025 zu erhöhen, deshalb wird für die Spezialfinanzierung Abfall im Jahr 2025 wieder ein Ertragsüberschuss budgetiert. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) kann damit gestärkt werden.

## Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen

|                                       | Budget 2025      | Budget 2024      |
|---------------------------------------|------------------|------------------|
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> | <b>-1'950.00</b> | <b>10'050.00</b> |

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Gebühren per 01.01.2025 zu reduzieren. Die monatlichen Gebühren werden von bisher Fr. 25.00 auf neu Fr. 10.00 gesenkt. Dadurch wird für das Jahr 2025 ein Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 1'950.00 budgetiert.

Dieser Aufwandüberschuss kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) problemlos gedeckt werden.

## Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2027

Die Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2029 zeigt folgende Entwicklung des Gesamthaushaltes (inkl. Spezialfinanzierungen) auf:

|                                                            | Beträge in Fr. Tausend |            |            |            |            |            |
|------------------------------------------------------------|------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
|                                                            | 2024                   | 2025       | 2026       | 2027       | 2028       | 2029       |
| <b>Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>                  |                        |            |            |            |            |            |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit                       | -71                    | -58        | -53        | -40        | -44        | -44        |
| Ergebnis aus Finanzierung                                  | 6                      | 10         | 10         | 10         | 10         | 10         |
| Operatives Ergebnis                                        | -65                    | -48        | -43        | -30        | -34        | -34        |
| Ausserordentliches Ergebnis                                | 1                      | 4          | 0          | 0          | 0          | 0          |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>                      | <b>-64</b>             | <b>-44</b> | <b>-43</b> | <b>-30</b> | <b>-34</b> | <b>-34</b> |
| <b>Investitionen und Finanzanlagen</b>                     |                        |            |            |            |            |            |
| Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen                       | 0                      | 60         | 0          | 0          | 0          | 0          |
| Gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen                     | 0                      | 65         | 87         | 42         | 67         | 67         |
| Finanzanlagen                                              | 0                      | 0          | 0          | 0          | 0          | 0          |
| <b>Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>              |                        |            |            |            |            |            |
| Neuer Fremdmittelbedarf                                    | 0                      | 0          | 0          | 0          | 0          | 0          |
| Bestehende Schulden                                        | 0                      | 0          | 0          | 0          | 0          | 0          |
| Total Fremdmittel kumuliert                                | 0                      | 0          | 0          | 0          | 0          | 0          |
| <b>Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>              |                        |            |            |            |            |            |
| Abschreibungen                                             | 0                      | 0          | 0          | 0          | 0          | 0          |
| Zinsen gemäss Mittelfluss                                  | 0                      | 0          | -6         | -8         | -7         | -7         |
| Folgebetriebskosten/-erlöse                                | 0                      | 0          | 0          | 0          | 0          | 0          |
| Total Investitionsfolgekosten                              | 0                      | 0          | -6         | -8         | -7         | -7         |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten            | -64                    | -44        | -43        | -30        | -34        | -34        |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten</b>      | <b>-64</b>             | <b>-44</b> | <b>-37</b> | <b>-22</b> | <b>-27</b> | <b>-27</b> |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt</b> | <b>-72</b>             | <b>-23</b> | <b>-15</b> | <b>1</b>   | <b>-3</b>  | <b>-3</b>  |

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes sind in den kommenden Jahren durchwegs negativ. Dies ist vor allem auf die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zurückzuführen.

Auch die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes weisen für die nächsten Jahre mehrheitlich Aufwandüberschüsse aus. Diese Aufwandüberschüsse können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.

## Diskussion

Keine.

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat von Hellsau hat das vorliegende Budget 2025 an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2024 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Gemeindesteuieranlage wird für das Jahr 2025 auf 1.80 festgesetzt, wie bisher.
- Die Liegenschaftssteuer wird für das Jahr 2025 auf 1.00/00 des amtlichen Wertes festgesetzt, wie bisher.
- Die Feuerwehersatzabgabe wird für das Jahr 2025 auf 8% des Staatssteuerbetrages (max. Fr. 400.00) festgesetzt, wie bisher.
- Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Hellsau, welches für den Gesamthaushalt bei einem Aufwand von Fr. 887'850.00 und einem Ertrag von Fr. 843'750.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 44'100.00 vorsieht, wird genehmigt.

Detail:

|                                                |                   |     |            |
|------------------------------------------------|-------------------|-----|------------|
| Allgemeiner Haushalt                           | Aufwand           | Fr. | 785'800.00 |
|                                                | Ertrag            | Fr. | 762'450.00 |
|                                                | Aufwandüberschuss | Fr. | 23'350.00  |
| Spezialfinanzierung Abwasser                   | Aufwand           | Fr. | 76'400.00  |
|                                                | Ertrag            | Fr. | 55'950.00  |
|                                                | Aufwandüberschuss | Fr. | 20'450.00  |
| Spezialfinanzierung Abfall                     | Aufwand           | Fr. | 12'300.00  |
|                                                | Ertrag            | Fr. | 13'950.00  |
|                                                | Ertragsüberschuss | Fr. | 1'650.00   |
| Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen | Aufwand           | Fr. | 13'350.00  |
|                                                | Ertrag            | Fr. | 11'400.00  |
|                                                | Aufwandüberschuss | Fr. | 1'950.00   |

|                    |        |         |                 |
|--------------------|--------|---------|-----------------|
| <b>Abstimmung:</b> | ja: 14 | nein: 0 | Enthaltungen: 0 |
|--------------------|--------|---------|-----------------|

**Traktandum 2**

**4.874.874. Abwasserverband ZAK / ZASE Zuchwil**

**Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE), Statutenänderung; Genehmigung**

*Referent: Lehmann Urs*

**Sachverhalt**

Die Gemeinde Hellsau ist Mitglied des Zweckverbands Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE). Dieser hat an der Delegiertenversammlung vom 7. Mai 2024 die neuen Statuten zuhanden der Verbandsgemeinden mit der Empfehlung auf Genehmigung verabschiedet. Diesem Beschluss ging ein Vernehmlassungsverfahren bei sämtlichen Verbandsgemeinden voraus. Der Gemeinderat Hellsau hat sich anlässlich der Sitzung vom 6. Februar 2024 mit der geplanten Statutenänderung befasst.

Das zuständige Organ für die Beschlussfassung der neuen Statuten der ZASE ist in Hellsau die Gemeindeversammlung (Art. 4 Bst. e OgR). Die Stimmberechtigten können jedoch die Statuten nur genehmigen oder ablehnen. Abänderungsanträge sind nicht möglich. Dies ist ein bei Gemeindeverbänden übliches Verfahren. Alle Verbandsgemeinden müssen dem gleichen Organisationsreglement (OgR) unverändert zustimmen. Die einzelnen Gemeinden können auch dort keine Änderung des OgR verlangen und lediglich Ja oder Nein zum Ganzen sagen.

**Die wichtigsten Änderungen:**

**§ 13:** Das Vizepräsidium wird nicht mehr von der Delegiertenversammlung gewählt.

**§ 14 und § 19:** Die Finanzkompetenzen für Vorstand und Delegiertenversammlung wurden neu festgesetzt. Die Delegiertenversammlung ist für einmalige Ausgaben über 500'000 Franken und für wiederkehrende Ausgaben ab 100'000 Franken zuständig. Für Ausgaben unter diesen Beträgen ist der Vorstand zuständig.

**§ 16:** Neu ist die Regelung über die Zusammensetzung des Vorstands. Der Vorstand soll verkleinert und professionalisiert werden. Die Aufgaben werden immer anspruchsvoller und erfordern ein hohes Mass an Fachwissen. Das bedeutet somit, dass vor allem Fachpersonen in den Vorstand Einsitz nehmen sollen. Ähnlich wie dies auch bei den Verwaltungsratsmitgliedern in einer Aktiengesellschaft gefordert ist. Deshalb ist auch vorgesehen, dass geeignete Kandidaturen durch eine Kommission evaluiert und vom Vorstand der Delegiertenversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden sollen.

**§ 21:** Die generelle Umschreibung der Aufgaben der Geschäftsleitung ist in § 21 zu finden.

**§ 26:** Alle Einzelheiten zu Bau und Betrieb der Verbandsanlagen werden neu in einem besonderen Reglement geregelt und gehören inhaltlich nicht in die Statuten. Deshalb halten die Statuten in § 26 nur noch den Grundsatz fest.

**§ 28:** Das interne Kontrollsystem (IKS) ist gesetzlich schon länger vorgeschrieben und wird nun in den Statuten verankert.

Die neuen Statuten gelten als genehmigt, wenn ihnen alle Verbandsmitglieder zustimmen. Danach sind die Statuten noch den zuständigen Stellen der Kantone Solothurn und Bern zur Genehmigung zu unterbreiten.

Das Inkrafttreten der neuen Statuten ist für den 1. Januar 2025 vorgesehen.

### **Diskussion**

Banderet Jacques möchte wissen, was passiert, wenn eine Gemeinde die Statutenrevision ablehnt. GR Lehmann Urs erklärt, dass in diesem Fall die Statuten nicht in Kraft treten können und das Verfahren neu aufgelegt werden muss.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Statutenänderung des Zweckverbands Abwasserregion Solothurn-Emme zuzustimmen.

|                    |        |         |                 |
|--------------------|--------|---------|-----------------|
| <b>Abstimmung:</b> | ja: 14 | nein: 0 | Enthaltungen: 0 |
|--------------------|--------|---------|-----------------|

**Traktandum      3**

**1.300. Gemeindeversammlung**

**Orientierungen**

*Referenten: Schelling Beatrice / Grütter Beat*

**Bürgerbus**

Wie bereits angekündigt, wird der Bürgerbusbetrieb mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 nun definitiv eingestellt. Dies weil der bisherige Bus sein Lebensende erreicht und es für den neuen Bus keine Konzession mehr gibt. Ein Bus, welcher die Anforderungen des neuen Behindertengleichstellungsgesetzes erfüllt, ist für die Gemeinden Hellsau und Höchstetten nicht finanzierbar und zudem würden für einen solchen Bus keine Chauffeure zur Verfügung stehen. Dem Gemeinderat ist es jedoch gelungen, im Rahmen des Regionalen Angebotskonzept (RAK) 2027-2030, eine Verlängerung der bestehenden Buslinie 884 bis Hellsau einzugeben. Es gilt jedoch festzuhalten, dass dies noch keine definitive Bestätigung für einen Wiederanschluss an den ÖV ist.

**Buchrainstrasse**

Nach zähen Diskussionen sollte es nun möglich sein, die Buchrainstrasse, zumindest bis zur Liegenschaft Gloor, teeren zu können. Der Gemeinderat ist jedoch nach wie vor bestrebt, eine vollständige Teerung vornehmen zu können, weshalb er noch weitere Verhandlungen führen wird.

**Adventsfenster**

In diesem Jahr werden die Adventsfenster wiederum in Hellsau beleuchtet sein. Der entsprechende Flyer wurde mit dem Anzeiger in alle Haushalte verteilt. Es besteht die Möglichkeit, sich bis am Weihnachtsabend bei einem Dorfspaziergang in Weihnachtsstimmung zu versetzen. Beleuchtet werden die Fenster in der Regel von 17.00 bis 22.00 Uhr. Bei den meisten Fenstern wird am Eröffnungsabend jeweils eine kleine Verpflegung angeboten (s. Tasse beim jeweiligen Datum auf dem Flyer).

**Schalterschliessung Weihnachten/Neujahr**

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Montag, 23. Dezember 2024 – Freitag, 3. Januar 2025 geschlossen.

Ab dem 7. Januar 2025 gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten.

Dienstag: 08.00 – 11.30 Uhr

Mittwoch: 08.00 – 11.30 Uhr      14.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 08.00 – 11.30 Uhr

**Traktandum 4**

**1.300. Gemeindeversammlung**

**Verschiedenes**

**Diskussion**

Dietrich Banderet Gabriele erkundigt sich, wann nun die Dorfstrasse aufgerissen werde. Gemäss ersten Informationen hätte dies bereits erfolgen sollen. Da sie die Garagenzufahrt über die Dorfstrasse hat, müsste sie in dieser Zeit das Auto anderweitig abstellen. GR Grütter Beat teilt mit, dass die Arbeiten aufgrund des Wetters verschoben werden mussten. Der genaue Start wird den Betroffenen rechtzeitig mitgeteilt.

Banderet Jacques möchte wissen, ob für die nächsten Jahre über eine Steuersenkung diskutiert werden könnte. Obwohl die Gemeinde nicht viel zu bieten habe (zusätzlich jetzt auch noch der Wegfall des Bürgerbusses), liegt der Steuerfuss deutlich über jenem von Koppigen. Finanzverwalter Thomas Sitter erläutert, dass der Steuerfuss im Gemeinderat regelmässig besprochen wird. Aufgrund der aktuell bevorstehenden Investitionen (Umsetzung GEP Massnahmen, Teerung Buchrainstrasse usw.) sowie dem aktuellen Budget mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 44'000.00 sieht der Gemeinderat eine Steuersenkung zur Zeit als nicht angebracht. Weiter teilt Präsidentin Beatrice Schelling mit, dass der Gemeinderat als Strategie/Ziel eine längerfristige Steuersenkung verfolge und nicht ein auf und ab bei der Steueranlage möchte. Das Anliegen von Herr Banderet wird jedoch zur Kenntnis genommen und laufend überprüft.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

**Schlusswort**

Beatrice Schelling bedankt sich bei ihren Ratskolleginnen und Kollegen, den Mitarbeitenden der Verwaltung sowie bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für die Teilnahme an der heutigen Versammlung. Mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage schliesst sie die Gemeindeversammlung.

Lanz Eveline schliesst sich dem Dank der Präsidentin an und bedankt sich im Namen aller bei Beatrice Schelling für das erste Jahr als Gemeinderatspräsidentin.

**EINWOHNERGEMEINDE HELLSAU**

Die Präsidentin

Die Sekretärin